3. Beilage zu Nr. 76 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Donnerstag den 30. März 1905.

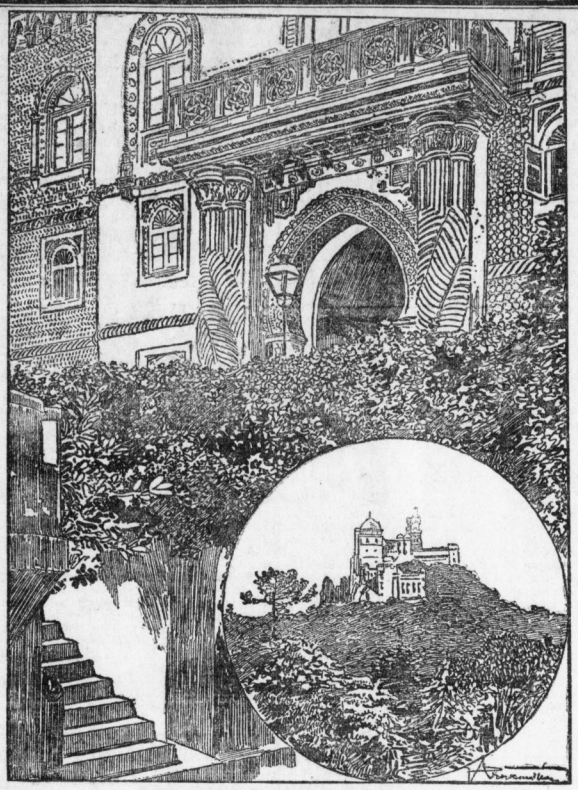

Anfgang zum Schloß Pena bei Cintra.

Der deutsche Kaiser wird gelegentlich seines Aufenthaltes in Portugal **auch das alte,** weltberühmte Schloß Pena, den Sommeraufenthalt der **Königin-Witwe** Maria Pia besuchen. Das Schloß befindet sich in einer grandiosen Gegend. Pittoreske Felsformationen und eine malerische Flora geben entzückende Ausblicke. Das Innere des Schlosses macht einen anheimelnden Eindruck, obwohl königlicher Prunk der Ausstattung den Räumen nicht fehlt. Pena hat auch seine Geschichte. So beschloß König Sebastian (1557—1578) hier seinen Kriegszug gegen Marokko, Emanuel der Große erwartete in diesem Schlosse die Rückkehr Basco da Gamas aus Indien. In altersgrauer Zeit war Cintra unter der Herrschaft der Mauren.

Deutscher Reichstag.

(Spezialbericht unseres Korrespondenten.)

§ **Berlin**, 28. März.

Die Etatsberatung wird fortgesetzt mit dem Etat der Zölle und **Verbrauchssteuern.** Bei dem Titel Zölle hat die Budgetkommission **den Etatsansatz** um 24 Millionen Mark erhöht. Zu diesem Titel begründet

Abg. Graf Kanitz (kons.) eine Resolution betr. Aufhebung der Zollkredite auf Getreide und Mühlenfabrikate schon vom 1. Juli 1905 ab.

Schatzsekretär v. Stengel: Die Annahme der Resolution erscheint mir doch nicht unbedenklich. Einmal weil die frühe Aufhebung der Zollkredite sehr einschneidend sein würde für unseren Getreidehandel, der darauf nicht vorbereitet ist; außerdem aber wegen unseres Verhältnisses zu den Vertragsstaaten. Wir dürfen uns dem Vorwurf nicht aussetzen, illoyal gegen die Vertragsstaaten zu handeln. Sollte sich aber im Herbst etwa eine mißbräuchliche spekulative Ausnützung der Gesetzgebung durch starke Mehreinfuhr herausstellen, so würden wir dann beim Hause eine Gesetzesvorlage einbringen.

Die Abgg. **Speck** (Ztr.) und **Gamp** (Rp.) erklären sich mit Ueberweisung der Resolution an eine Kommission einverstanden.

Abg. Paasche (ntl.) bezweifelt, daß die Kommission zu einem positiven Ergebnis kommen wird, infolge der vom Schatzsekretär geltend gemachten Bedenken.

Für die Resolution treten noch ein die Abgg. Wolff (Bd. d. Lbw.), Bödel (Antis.), Graf Schwerin-Löwitz (kons.), bekämpft wird sie dagegen von den Abgg. Singer (Soz.), Kämpf (fr. Vp.), Mommsen (fr. Vg.), Müller-Sagan (fr. Vp.)

Darauf wird der Titel Zölle in der von der Kommission beschlossenen Höhe genehmigt. Ferner gelangt eine von der Kommission vorgeschlagene Resolution zur Annahme, in welcher der Reichskanzler ersucht wird, um tunlichste Erleichterung der Bestimmungen über die zollfreie Verwendung von Benzin. Ueber die Resolution Kanitz erfolgt aus geschäftsordnungsmäßigen Gründen noch keine Abstimmung.

Es folgt der Titel Zuckersteuer. Hierzu beantragt die Kommission eine Resolution betr. Entschädigung derjenigen Süßstoffhändler, deren unter Zollverschluß gewesenen Süßstoffvorräte vernichtet wurden.

Abg. Schmidt (ntl.): Ich hoffe auf eine erneute Herabsetzung der Zuckersteuer, und zwar auf Grund einer Aeußerung des Schatzsekretärs vor 2 Jahren, in welcher für den Fall einer entsprechenden Steigerung des Konsums und des Steuerertrages eine weitere Ermäßigung der Steuer gleichsam zugesagt wurde. Die endgültigen Konsequenzen der Brüsseler Zuckerkonvention wird man noch abzuwarten haben. Einstweilen steht jedenfalls fest, daß unsere Ausfuhr stark zurückgegangen ist. Zum Teil auch, weil Rußland noch für seine Ausfuhr versteckte Prämien gewährt. Wünschenswert sind Erleichterungen für unsere Konserven-Industrie. Die gleichartige englische Industrie hat ihre Blüte dem billigen Zucker zu verdanken.

Abg. **v. Staudy** (kons.) bittet gleichfalls um möglichst baldige Herabsetzung der Zucker-Verbrauchsabgabe.

Abg. **Paasche** (ntl.) warnt davor, mit solchen Forderungen in einem Augenblick zu kommen, wo das Reich jetzt schlechten Finanzlage halber nach neuen Steuern suchen muß. Es ist höchst ungewiß, ob eine erneute Zuckersteuerherabsetzung wieder, wie vor 2 Jahren, eine Erhöhung des Inlandsverbrauchs im Gefolge haben werde. Ist die Produktion zurückgegangen und der Inlandsverbrauch stark gestiegen, so versteht es sich von selbst, daß die Ausfuhr sinken mußte. Es ist alles exportiert, was für den Export verfügbar war. Mit dem Ergebnis der Brüsseler Konvention können wir also durchaus zufrieden sein.

Geh.-Rat **Kühn** tritt im Wesentlichen den Ausführungen des Vorredners bei und bestätigt namentlich, daß England in vollster Loyalität und Vertragstreue gemäß der Konvention verfährt. Die geäußerten Besorgnisse wegen Begünstigung des spanischen Zuckers in England sind hinfällig.

Abg. **Pachnicke** (fr. Vgg.) hebt hervor, daß sich die Brüsseler Konvention vortrefflich bewährt habe und daß an der Tendenz einer weiteren Herabsetzung der Verbrauchsabgaben festgehalten werden müsse.

Nach einigen Bemerkungen des Abg. **Ledebour** (Soz.) wird der Titel genehmigt und die Resolution der Kommission angenommen.

Sodann werden eine Anzahl kleinere Spezialetats debattelos erledigt. Bei dem Etatsabschnitt: Zuschuß zu den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats, Zuschuß des außerordentlichen Etats, Anleihe und Matrikularbeiträge referiert

Abg. **Speck** (Ztr.) ausführlich über die Uebertragung der 41 Millionen Mark für Beschaffung von Waffen und Artillerie-Material aus dem Extraordinarium in das Ordinarium, über die völlige Beseitigung der Zuschußanleihe und über die Erhöhung der Matrikularbeiträge von 24 Millionen auf 77 Millionen Mark.

Staatssekretär Frhr. **v. Stengel:** Es hat doch seine schweren Bedenken, die Matrikularbeiträge über die bisherigen 24 Millionen noch um 52 Millionen zu steigern, selbst wenn diese 53 Millionen einstweilen gestundet würden. Es kommt hinzu, daß aus dem Etatsjahr 1904 noch zirka 17 Millionen gestundet sind. Die alsdann gestundeten 53 und 17 gleich 70 Millionen würden doch einmal fällig werden und die Einzelstaaten in schwere Verlegenheiten bringen. Auch ist der liquide Fonds der Reichsanleihe nicht so groß, daß bequem 70 Millionen gestundet werden könnten. Es bedarf ohnehin einer Verstärkung der Betriebsfonds des Reichs. Und wenn auch das Reich leicht ein paar hundert Millionen Schatzanweisungen ausgeben kann, so kann das doch unter Umständen bei einem schwierigen Diskontstande, bei einem Anziehen des Geldmarktes seine Schwierigkeiten haben, gar so viele Schatzanweisungen auf den Markt zu werfen. Daher bitte ich, wenn man es auch heute bei den 53 Millionen zu stundender Matrikularbeiträge belassen will, doch wenigstens bei der dritten Lesung einen Beschluß zu fassen, der sich den Vorschlägen der Regierung anschließt oder doch mehr annähert. Etwa indem man nur einen Teil der 41 Millionen für Waffen und Artilleriematerial auf das Ordinarium überträgt und die Handwaffen auf das Extraordinarium und somit auf Anleihe.

Abg. **Brunstermann** (kons.) erklärt sich mit den Ausführungen des Schatzsekretärs einverstanden.

Abg. **Patzig** (natl.): Der Beschluß der Kommission, die mehr als 40 Millionen Mark für Waffenmaterial auf das Ordinarium zu übertragen, ist ein geradezu überraschender. Selbst die Kommission wird in ihrer Mehrheit nicht glauben, daß alle Einzelstaaten eine so große Matrikularlast würden tragen können. Statt daß das Reich die Anleihe aufnimmt, zwingt man die zum Teil finanziell schwachen Einzelstaaten, Pumpwirtschaft zu treiben. Ich protestiere gegen ein solches Verfahren und hoffe, daß wenigstens in der dritten Lesung die Vorschläge der Kommission wieder werden fallen gelassen werden und der vom Schatzsekretär empfohlene Weg betreten werden wird.

Abg. **v. Richthofen** (kons.) bekämpft die Matrikularbeiträge prinzipiell als unorganischen Bestandteil unserer Verfassung.

Abg. **Singer** (Soz.) kritisiert die ganze Finanzwirtschaft. Wird so gewirtschaftet wie bisher und sträuben sich Reich und Einzelstaaten so beharrlich gegen direkte Reichssteuern, namentlich gegen eine Reichseinkommensteuer, so bleibt nichts übrig als hohe Matrikularbeiträge.

Abg. **Gröber** (Ztr.) protestiert gegen Richthofens prinzipielle Auffassung. Die Einzelstaaten wollen das Reich stets als Föderativstaat anerkannt wissen, und mit Recht. Aber wenn die Einzelstaaten dann zahlen sollen, dann ist ihnen die Konsequenz des Föderativstaates unbequem. Auch der Reichstag ist an dem Bestehen der Matrikularbeiträge stark interessiert. Gibt es keine Matrikularbeiträge, dann ist auch das Budgetrecht des Reichstags nicht mehr viel wert. Ich bitte, an den Beschlüssen der Budgetkommission festzuhalten.

Abg. **v. Kardorff** (Rpt.) bekämpft lebhaft den Kommissionsbeschluß. Würden so hohe Matrikularbeiträge beschlossen, so wäre das der erste Schritt zur Reichseinkommensteuer, denn die einzelstaatlichen Landtage würden in ihrem Widerstande gegen die Steuer erlahmen. Redner verteidigt dann das indirekte Steuersystem und regt Besteuerung der Eisenbahnüberschüsse an. Preußen würde dann ja am meisten zahlen müssen; aber Preußen ist auch der finanziell stärkste Staat, und — noblesse oblige.

Abg. **Werner** (Antis.) tritt für die Kommissionsbeschlüsse ein.

Abg. **Müller**-Sagan (fr. Vp.) kennzeichnet das System der Matrikularbeiträge als unentbehrlich für das Etatsrecht des Reichstags. Man rede stets von Sparsamkeit, übe sie aber nicht. Maßhalten bei Ausgaben für Heer, Marine, Kolonien kennt man nicht. Ehe Sie nicht ernsthaft zu sparen anfangen, kommen Sie zu keiner wirklichen Finanzreform.

Abg. **Pachnicke** (fr. Vg.) empfiehlt gleich dem Vorredner die Kommissionsbeschlüsse und direkte Reichssteuern.

Darauf schließt sich das Haus den Kommissionsbeschlüssen mit großer Mehrheit an. Bei den weiteren Etatsresten entstehen Debatten von Belang nicht mehr. Schließlich wird das Etatsgesetz genehmigt, womit die zweite Etatsberatung beendigt ist.

Es folgen Wahlprüfungen. Die Wahlen der Abgg. Lesche, v. Janta, Polczynski, Faltin, Mugdan, am Zehnhoff, Winkler, Itzchert, Schmidt-Zimmenstadt werden für gültig erklärt, desgleichen auch die Wahl des Abg. v. Riepenhausen. Bezüglich der Wahlen der Abgg. v. Hodenberg, Maltzahn, v. Jaunez, Krause, Kern, v. Masow wird gemäß den Kommissionsvorschlägen Beweiserhebung beschlossen.

Hierauf vertagt sich das Haus. Mittwoch: Erste Lesung der Militärvorlagen, dann dritte Lesung des Etats.

Preußischer Landtag.

(Spezialbericht unseres Korrespondenten.)

Abgeordnetenhaus.

§ **Berlin**, 28. März.

Die erste Lesung der Berggesetznovellen wird fortgesetzt.

Abg. **Wolff** (fr. Vg.) bezeichnet die Vorlage als im öffentlichen Interesse notwendig. Sie scheine geeignet, den Frieden wiederherzustellen. Redner geht sodann auf die Einzelheiten ein, bleibt aber in dem Stimmengewirr unverständlich.

Abg. **v. Zedlitz** (frkons.): Was die Vorlage über die Stillegung der Zechen angeht, so erkennen wir an, daß die Regierung einem Wunsche des Hauses gefolgt ist. Aber wir sind doch sehr zweifelhaft, ob nicht die Art, wie die Frage gelöst werden soll, über das richtige Maß hinausgeht. Es ist nicht angängig, daß bei einem so schwerwiegenden Eingriff in Privatinteressen die Verwaltungsbehörde allein entscheiden soll. (Zustimmung rechts und bei den Natlib.) Nun die sozialpolitische Novelle. Ich halte es für einen bedenklichen Mißgriff der Regierung, daß die Vorlage zu einer Zeit angekündigt wurde, als der Ausstand unter Kontraktbruch noch andauerte. Der Ministerpräsident sagte gestern, daß er auf Moorboden keine Attacke reiten könne. Ich bin zweifelhaft, ob das Bild hier paßt, nachdem der Husarentritt in das Ruhrgebiet einmal unternommen war. Auch das, was der Ministerpräsident über die Einwirkung der Ankündigung der Novelle auf den Streik sagte, kann ich nicht ohne weiteres als zutreffend anerkennen. Der Streik ist zu Ende gegangen, weil das Geld alle war. Wenn der Streik angedauert hätte, so hätte das zum Zusammenbruch der Arbeiterorganisationen geführt, weil sie ihre Versprechungen nicht halten konnten. Es hätte vielleicht nicht geschadet, wenn die Arbeiter am eigenen Leibe die Nachteile des Ausstandes empfunden hätten. Wenn Graf Bülow weiter ausführte, Not ist der beste Boden für die Sozialdemokratie, so bestreite ich, daß in den Kreisen der Bergarbeiter, die besser als andere bezahlt werden, Not vorhanden ist. Auch ihre Klagen über Mißstände sind ungerechtfertigt. Es wird als Erfolg des Streiks hingestellt werden, daß diese Vorlage gekommen ist, und so wird die Sozialdemokratie noch mehr Einfluß auf die Massen gewinnen. Sehr fraglich ist es, ob die Regierung mit der Vorlage überhaupt einen Befriedigungsnachweis für die Behandlung solcher Dinge erbracht hat. Wir wollen die Vorlage aber nicht ohne weiteres ablehnen, sondern werden sie prüfen und bestreben sein, das Interesse sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeiter zu wahren.

Abg. **Korfanty** (Pole): Gott bewahre die Arbeiter vor solchen Freunden! Die Rede des Abg. v. Zedlitz war eine Scharfmacherrede. Immer wieder mußten die Beschwerden der Bergarbeiter vorgebracht werden, ehe die Regierung Abhilfe machte. Abhilfe zu schaffen. Eine parlamentarische Untersuchungskommission hätte andere Dinge zu Tage fördert, als die von der Regierung eingesetzte Kommission. Die entspricht noch lange nicht den berechtigten Wünschen der Arbeiter. tiger wäre es, den einfachen Maximalarbeitstag von acht Stunden zuzugestehen.

Abg. **Brust** (Ztr.) Den Kontraktbruch mißbilligen auch wir. Die Arbeiter sind aber durch den Kontraktbruch hart genug geschädigt worden. Abg. v. Zedlitz täuscht sich, wenn er glaubt, die Arbeiterorganisationen wären zusammengebrochen. Durch die Einbringung der Vorlage hat die Regierung das Vorhandensein von Mißständen anerkannt, auf die wir schon lange hingewiesen haben. Die Bergarbeit ist im allgemeinen gesundheitsschädlich, deshalb müßten die sanitären Maßregeln verallgemeinert werden. Die Arbeiter von der Grubenkontrolle fernzuhalten, liegt kein Grund vor. Wünschenswert ist die Erlegung des Gedingelohnes durch einen festen Tagelohn.

Abg. **Hilbck** (ntl.) führt aus, ein unglücklicherer Zeitpunkt für die

Heilerfolge bei Gicht und Rheumatismus.

Die Wirksamkeit unseres Sauerstoff-Präparates (Magnesiumsuperoxyd) bei den obigen Krankheiten wird am besten durch folgende Berichte charakterisiert:

Institut für Sauerstoff-Heilverfahren

Berlin, Köthenerstraße 39.

Es ist mir ein Bedürfnis, Ihnen mitzuteilen, daß, trotz Abmahnungen meiner früheren Aerzte, Ihr Heilverfahren, welches ich nun wohl schon seit etwa 9 Monaten benutze, einen sehr günstigen und nachhaltigen Einfluß auf mein **altes Gichtleiden** ausgeübt hat. Ich habe nie wieder seit dieser Zeit einen dieser peinlichen Anfälle gehabt und kann bis heute **vollständige Heilung** konstatieren. Zahlreiche Licht-, Dampf- und Lohtannin-Bäder, Wasserbehandlung, Karlsbad und Dutzende von Medikamenten, auch Uricidin, konnten diese Wirkung bei mir nicht erzielen, wie Ihre Mittel. Die Wirkung der Mittel ist immer prompt und kann von einer Gewöhnung des Organismus daran resp. von einem Nachlassen der Reagenz nicht die Rede sein. Ich benutze heute noch als vorbeugend gerne diese Pulver, sie nehmen sich angenehm ein.

Wein- und Biergenuß in mäßigen Mengen habe ich eigentlich nie recht unterbrochen während der Kur. Es soll mich freuen, wenn diese Zeilen dazu beitragen können, auch anderen Patienten Heilung zu schaffen.

B., 16. 9. 04. Hochachtungsvoll M. J.

Ich habe seit **1878 an Gicht** zu leiden, diese Diagnose wurde von Herrn Dr. Sch . . . . . gestellt; behandelt wurde ich nach den üblichen Methoden; Naturheilverfahren, russisch-römische Bäder, Lohtanninbäder, 40 St. elektr. Lichtbäder, 48 Bäder elektr. Lohtannin, Salicyl 112 g in 14 Tagen, Jodkali, Antipyrin, Piperazyn. Alle diese Mittel halfen nichts. Auch sonst habe ich an Hausmitteln u. a. nichts unversucht gelassen und kann mir 100 Rezepten aufwarten. Vielmehr habe ich mit Unterbrechungen Jahr und Tag gelegen, speziell 1900—1901 dreizehn Monate ununterbrochen. Auch Massage erwies sich als völlig wirkungslos.

In diesem Jahr, 17. 3. 1904, lernte ich durch Zufall das Sauerstoffheilverfahren kennen. Als letzten Versuch beschloß ich, dasselbe anzuwenden und bin mit dem Erfolg bis jetzt sehr zufrieden. Ich werde von meinen Bekannten oft angehalten und gefragt, was ich jetzt eigentlich mache. **Seit fünf Jahren bin ich mit zwei Stöcken gegangen,** so daß man mich nicht anders kannte. **Ich gehe jetzt in die Nachbarschaft ohne Stock.** Ich habe zwar in dieser Zeit einige kleine Anfälle gehabt, bin aber nicht zum Liegen gekommen, und haben sich selbe alsbald wieder gegeben. Diesen Erfolg bis jetzt verdanke ich dem Sauerstoff-Heilverfahren, und habe die feste Ueberzeugung, von meinem Leiden noch ganz befreit zu werden, und bin jedermann gern zur Auskunft bereit.

Berlin, 28. 9. 04, Müllerstr. 1.

Otto Fischer, Malermeister.

Näheren Aufschluß über das neue Verfahren und weitere Heilberichte enthält ein Prospekt, welchen das ärztlich geleitete Institut für Sauerstoff-Heilverfahren Berlin W. 59, Köthenerstr. 39, vom 1. April an Schönebergerstr. Nr. 26 gratis und franko versendet.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19050330041/fragment/page=0001

Einbringung der Vorlagen hätte nicht gewählt werden können. Graf Posadowsky habe das Verhalten der Streikenden in den Himmel gehoben, aber der Arbeitswilligen habe sich niemand angenommen. Die Regierung habe es den Nationalliberalen schwer gemacht, an der Vorlage mitzuarbeiten, aber sie würden eine sachliche Prüfung vornehmen.

Handelsminister **Möller** legt Verwahrung ein gegen die Annahme des Vorredners, daß im Handelsministerium eine entschiedene, auf eine höhere Stelle zurückzuführende Meinungsänderung eingetreten sei. Er, der Minister, übernehme die volle Verantwortung für die Vorlage. Die Arbeitswilligen seien geschützt, die öffentliche Ordnung sei aufrecht erhalten worden. Mit seiner Aeußerung, daß die Klagen über die Behinderung von Arbeitswilligen übertrieben worden seien, habe Graf Posadowsky Recht gehabt. Ohne Wagennullen könne man ganz gut auskommen. In Bezug auf die Arbeitszeit werde in der Novelle nichts weiter verlangt, als was nicht schon 1889 den Arbeitern versprochen worden sei. Der Minister wendet sich zum Schluß gegen den Abg. v. Zedlitz.

Nachdem noch Abg. **Vorster** (frkons.) gesprochen hat, werden die Novellen an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen.

Mittwoch: Sekundärbahnvorlage.

Wie Walter zu seiner Frau kam.

Novellette von Fr. Lehne.

(Nachdruck verboten.)

3] (Fortsetzung.)

„Na, Herr Oppeln, was sagen Sie nun?“ fragte sie stolz, ihn mit ihrem hübschen Gesicht und den Spitzbubenaugen anlachend.

„Daß ich Ihnen dafür manche Ihrer Frechheiten vergeben habe —“, entgegnete er würdevoll.

„Sehr gnädig“, versetzte sie schnippisch, während doch wieder ein Lächeln bei seinem Anblick um ihren Mund zuckte, „übrigens, Herr Oppeln, wo Sie jetzt eine Droschke haben, können Sie doch Ihren Hut hier lassen und gleich Ihre Mütze aufsetzen.“

„Da haben Sie recht!“ Etwas umständlich wickelte er das Paket auf und setzte die Kappe mit der riesigen, kühnen Hahnenfeder auf, wodurch er noch größer erschien. Er hing den Mantel um und stolzierte hinaus, begleitet vom Mädchen, das kichernd hinter ihm den Wagenschlag zumachte. Ihr Zimmerherr sah doch zu komisch aus!! — —

Es war bereits neun Uhr vorüber, als er in den Saal trat, in dem schon ein übermütiges, lustiges Getriebe herrschte, und ehe er recht wußte, wie ihm geschah, war er mitten drin. Seine Bekannten vermuteten ihn noch auf der Reise, und so kam es, daß ihm niemand seinen Namen ins Ohr flüsterte; er war also unerkannt, worüber er sich sehr freute, und er nahm sich vor, die Gelegenheit ordentlich zu benutzen und sich zu amüsieren; beim Anblick der um ihn herrschenden Fröhlichkeit hatte er bald sein vorheriges Mißgeschick vergessen und seine gute Laune war ihm wiedergekommen.

„Den Degen zur Seite, die Feder am Hut“, sang es plötzlich neben ihm, und eine reizende Pierrette in Hellblau und Rosa sah schelmisch zu ihm empor — „spät kamt Ihr, doch Ihr kamt! Der weite Weg und keine Droschke entschuldigt Euer Säumen, Walter Oppeln —“

Aber ehe er noch etwas darauf erwidern konnte, war die Pierrette entschwunden. Das konnte niemand anderes als Vera gewesen sein; es waren ihre Augen, die so schalkhaft aus der Maske herausblitzten. Er suchte sie — aber es war vergebens. Da zupfte ihn leise etwas am Arm — „ein entzückend vorteilhaftes Kostüm, Dir gebührt entschieden der Preis.“ Er wandte sich um —

„— hab ich Dich“, und mit schnellem Griff hielt er die Davoneilende fest — „Fräulein Vera, Sie sind es!“

„— pst, keine Namen!“

„Sie sind's doch aber!“

„Na ja, — und hab ich nicht recht, hab ich Sie nicht erkannt? Das Pfund Pralinés gehört mir —“

„Ja, wenn Sie mir sagen, wieso, woran —“

„Spaß! Sie ragen doch wie Saul eines Hauptes Länge über allem Volk empor —“, ein sprechender Blick an seiner Figur herunter, ein silbernes Lachen zur Antwort — „genügt es Ihnen? — — Deinen Arm, mein Ritter, jenen zu ärgern“ — und sie deutete mit ihrer Schellenklingel nach einem Spanier, der sich auffallend in ihrer Nähe aufhielt und ihr zuflüsterte: „Es tut mir weh, wenn ich Dich in der Gesellschaft seh“, — sie entgegnete ihm in ihrer schlagfertigen Weise und sagte dann zu Walter — „das ist nämlich Referendar Wolf; ich hab es ihm gesagt und ihn schon lange zum besten gehabt! Er möchte zu gern wissen, wer ich bin; er weicht mir nicht von den Fersen — ich bin so vergnügt heute — mein Privileg ist, alle Leute zum Besten zu haben! — Aber, o weh, da nehme ich Sie so einfach in Beschlag, und weiß doch gar nicht, ob Ihnen meine Gesellschaft so angenehm ist, ob Sie nicht vorziehen, mit jenem Gretchen dort zu lustwandeln — Mephisto und Margarete — das paßt doch viel besser zusammen.“

Er drückte ihren Arm — „Nein, nein, jetzt lasse ich Dich nicht fort —“ ein merkwürdig wohliges Gefühl war über ihn gekommen, als das zierliche Ding sich an seinen Arm hing, und Vera fühlte mit heimlichem Glück seinen Druck. Sie war bemüht, ihn aus dem Gedränge herauszubringen und etwas abseits mit ihm zu sitzen; denn manches Lachen und spöttische Wort hatte sie mit angehört, das dem Mephisto mit den langen, dünnen, roten Beinen galt. Es tat ihr weh, den heimlich Geliebten als Zielscheibe des Spottes zu sehen, und sie wollte ihm soviel wie möglich davon ersparen! — Sie standen lustig plaudernd vor einer der Nischen des Saales, die alle in Lauben verwandelt und mit bunten Lampions verziert waren. Er erzählte ihr von seinem Unfall vorhin, wegen dessen er so spät gekommen war, worüber sie herzlich lachte. Plötzlich bemerkte sie, daß auch andere, die an ihnen vorübergingen, lachten und lustige, neckende Bemerkungen machten, und ein brenzlicher Geruch stieg ihr in die Nase. Sie blickte sich um, und sah, wie die kühne, verwegene Hahnenfeder an Oppelns Kappe an einer Laterne in Brand geraten war. Unwillkürlich mußte sie auch lachen. — „Merken Sie denn gar nichts, Herr Oppeln, Sie brennen und stehen dabei so ruhig — schließlich wäre nur noch ein Häufchen Asche von Ihnen übrig geblieben wie von Paulinchen mit dem Feuerzeug.“

Erschreckt blickte er an sich herunter — „wo denn?“

„— nein — über Ihnen, Ihre Kappe —“ schnell nahm er sie ab.

„— Donnerwetter, ja, ist die Herrlichkeit zum Teufel — da möchte ich doch mal sehen, ob ich nicht so was Aehnliches auftreiben kann — aber nein, da ist der Spanier wieder, und der Kerl lacht so unverschämt; den will ich jetzt mal ärgern, jetzt tanze ich mit Ihnen, Fräulein Vera.“

Protestieren half nichts; aber mitten beim Tanzen sagte er plötzlich: „Ich kann nicht weiter, Fräulein Vera, nicht wahr, Sie entschuldigen mich —“ er hatte nämlich gefühlt, wie irgendwo etwas an seinem Anzug sich lockerte — zur Sicherheit wollte er doch lieber in der Garderobe nachsehen!

Mit heimlichem Bedauern blickte sie ihm nach; sie war so froh heute abend, wie lange nicht; der Saal erschien ihr öde und leer, seit er gegangen, und planlos schlenderte sie hin und her. Ihre Gedanken waren bei Walter; wie hatte er sich nur das Kostüm wählen können, das so unvorteilhaft wie möglich für ihn war — fast hatte sie schon so etwas Aehnliches gefürchtet — und dabei glaubte sich der gute Mensch sicher wunder wie schön.

Wie von ungefähr ging sie aus dem Saal; sie wollte nach ihm Ausschau halten. Da erblickte sie ihn auch schon oben an der Treppe, und freudig winkte sie ihm zu. Er beeilte sich, lief schnell herunter, wobei er aber wieder einmal den ritterlichen, ungewohnten Degen außer acht ließ, so daß er zu guter Letzt noch darüber stolperte und fiel und gerade in Veras Arme, die das Unglück hatte nahen sehen und rechtzeitig herzugeeilt kam. Er wankte noch und stützte sich mit seiner ganzen Schwere auf die zarte Gestalt Veras, beide Arme wie hilfesuchend um ihren Hals geschlungen.

„Das nenne ich aber Glück haben“, rief da der Spanier, „wer es doch auch so gut haben könnte! — Ah, schöne Pierrette, ich suchte Dich überall — und hier finde ich Dich endlich in traulichem tête-à-tête mit Mephisto! Ich bin Dir nachgegangen; weshalb entziehst Du Dich mir? Hat Mephisto mehr Recht auf Dich? Ich rate Dir ab, er ist keine passende Gesellschaft für eine lustige Pierrette; er ist ein gar unheimlicher Gesell, er sinnt auf Lug und Trug, bringt nur Schaden und Unglück — denk an Gretchen, nun komm mit mir — reich mir die Hand, mein Leben —“

Mephisto ließ aber seine holde Beute nicht; fester umfaßte er die nur leicht Widerstrebende und sagte: „Kann Pierrette nicht auch mal ein gutes Werk tun und einen armen Teufel beglücken? Er würde ihr zu großem Danke verpflichtet sein —“

„— und Pierrette wird trotz ihres leichten Sinnes ihm bis in die tiefsten Gründe der Hölle folgen, wenn er es verlangt“, entgegnete sie, „zu spät, edler Don! suche Dir eine andere Beute; solch großen Herren ist nicht zu trauen! Pierrette ist klug; sie hütet sich vor dem Wolf, der in Schafskleidern zu ihr kommt —“ das Wort Wolf merklich betonend und in spöttischer Weise kichernd.

„— und ich werde Dich doch noch mal treffen und dahinter kommen, wer Du bist! Dann lasse ich Dich nicht und wenn zehn Teufel kämen —“ und der Spanier entfernte sich mit siegessicherem Lächeln.

Vera suchte sich jetzt aus Walters Armen zu befreien; er aber hielt sie fest und fragte sie mit ganz veränderter Stimme, aus der verhaltene Bewegung klang: „Ist's wirklich wahr, daß Pierette mit Mephisto gehen will, wohin er sie führen mag?“

Sie fühlte, wie ihr Gesicht unter der Maske glühend rot wurde; sie konnte vor Herzklopfen nichts erwidern, und er fuhr fort! „Wird Pierrette wirklich mit ihm gehen und wenn es nur bis zum kleinen Saal wäre, in dem ihre Mutter sitzt und er diese fragen würde, ob sie ihm ihr Töchterchen anvertraut?“

Jetzt war es ihr gelungen, sich zu befreien.

(Schluß folgt.)

Kleine Chronik.

* **Berlin**, 28. März. (Ein tödlicher Unfall) ereignete sich heute früh auf Neubau Hohenfriedberg- und Monumentenstraßenecke, dessen Front bereits abgerüstet ist. Heute morgen stand der Bauleiter, Baumeister Wunderlich, vor dem Hause, als die ihm bekannte Buchhaltersfrau Schenk ihn begrüßte. Mitten im Gespräch stürzte plötzlich ein zentnerschwerer Zementkasten vom Bau herunter, traf die Frau am Kopfe und den Baumeister an der Schulter. Beide wurden nach dem Elisabeth-Krankenhause geschafft, wo Frau Schenk an den erlittenen Verletzungen verstarb. Der Baumeister ist schwer verletzt. Die Schuld an dem traurigen Unfall soll ein Kalkarbeiter tragen, der den Kalkkasten ungeschickt heruntergelassen hatte.

* **Koburg**, 28. März. (Lehrergehälter.) Der Landtag nahm die Gesetzesvorlage betr. Erhöhung der Besoldung der Volksschullehrer einstimmig an.

* **Braunschweig**, 28. März. (Braunschweigische Polizeihunde am Zarenhofe.) Vom kaiserlich russischen Hofe in Petersburg sind hierselbst von dem Polizeiinspektor Bussenius zwei von diesem gezüchtete und dressierte Hunde angekauft worden, die am Zarenhofe als Wachthunde Verwendung finden sollen. Die Tiere sind dieser Tage in Begleitung eines Wärters nach ihrem Bestimmungsort abgegangen.

* **Mylau**, 28. März. (Ueberfahren.) Der heute früh 3/4 7 Uhr verkehrende Personenzug 2121 überfuhr auf dem Uebergang bei der Fabrik von Moritz Merkel zwischen Bahnhof Mylau und Bahnhof Göltzschtalbrücke die 24jährige Ehefrau Anna Katharina Grimm aus Mylau, die ihrem Manne Kaffee getragen hatte. Die Unglückliche wurde ca. 20 m weit geschleift. Trotzdem das Läutewerk der Lokomotive ging und der Führer das Notsignal gab, ist die Frau in den Zug hineingelaufen. Sie erlitt schwere Verletzungen am Kopfe und am rechten Beine. Das linke Bein ist fast vollständig vom Rumpfe getrennt.

* **Sebnitz**, 28. März. (Mord.) Heute vormittag wurde in ihrer Wohnung am dem Friedhofsgäßchen die Ehefrau des Tagearbeiters Gurt schwer verletzt im Blute liegend und ihre beiden Kinder mit zerschmetterten Schädeln tot aufgefunden. Der Täter ist der aus Böhmen stammende Ehemann der Frau G., der nach der Tat geflohen ist.

* **Görlitz**, 28. März. (Der Prozeß wegen Unterschlagung von Eisenbahnmaterialien) wurde heute nach sechstägiger Verhandlung infolge des Geständnisses der Angeklagten, früher, als man erwartet hatte, zu Ende geführt. Das Urteil lautet gegen den Kaufmann Friedeberg auf vier Jahre Gefängnis und fünf Jahre Ehrverlust unter Anrechnung von sechs Monaten Untersuchungshaft, gegen den Eisenbahnzeichner Passarge und den Eisenbahnmaterialienverwalter Schiemenz auf je anderthalb Jahre Gefängnis, gegen den Eisenbahnverwalter Büttner auf ein Jahr Gefängnis und gegen die Arbeiter Siegmund, Rücker, Wolff und Schwarz auf je sechs Wochen Gefängnis. Eisenbahnmaterialienverwalter Franke wurde freigesprochen.

* **Geestemünde**, 28. März. (Gewaltige Fänge) haben die in den letzten Tagen von Island heimgekehrten Fischdampfer gebracht. Sie trafen dort an der Südküste so ungeheure Fischzüge, daß oft in 1/4 bis 1/2 Stunde das Netz mit 100 bis 150 Zentnern gefüllt war. Der Fang mußte öfters ausgesetzt werden, um die auf Deck befindlichen Fische zu verarbeiten. Von elf Dampfern, welche bei Island gefischt hatten, wurden zusammen rund 15000 Zentner hier auf den Markt gebracht. Die Preise sind hoch, weil die Fastenzeit einen großen Fischkonsum zur Folge hat.

* **Allenstein**, 28. März. (Verurteilt.) Der Musketier Rapsch vom 150. Infanterie-Regiment hatte in der Instruktionsstunde auf die Frage des Leutnants, welches der höchste Beruf jedes gesunden und kräftigen Deutschen sei, geantwortet: „Die Soldatenschinderei.“ Das Kriegsgericht verurteilte ihn wegen Achtungsverletzung und Ungehorsams zu 14 Wochen Gefängnis. Infolge eingelegter Berufung kam die Sache vor das Oberkriegsgericht, welches die Strafe auf 4 Monate erhöhte.

* **Hildesheim**, 28. März. (Der hiesige Konsumverein), welcher unter sozialdemokratischer Verwaltung steht, schneidet sehr schlecht ab. Das letzte Geschäftsjahr schließt mit einem Gewinn von nur 33 Mk. 96 Pfg. ab. Dabei soll der Reservefonds in Höhe von 11412 Mk. aufgesaugt worden sein. Nach dem Geschäftsbericht soll der Verein infolge der Agitation der Gegner das Vertrauen verloren haben.

* **Köln**, 28. März. (Mord und Selbstmord.) Aus Schmerz über den vor einigen Tagen erfolgten Tod seiner Frau erschoß gestern ein Schneider sein dreijähriges Kind am Grab der Mutter und brachte dann sich selbst einen tödlichen Schuß bei. Er wurde sterbend ins Hospital gebracht.

* **München**, 28. März. (Schillerfeier.) Das Kultusministerium ordnete eine Schillerfeier für alle Mittelschulen an und überließ die Anordnung bezüglich der Volksschulen den Kreisregierungen unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse.

* **Stuttgart**, 28. März. (Simplicissimus-Prozeß.) Die Simplicissimus-Redakteure Ludwig Thoma (München) und Linnekogel (Stuttgart) hatten sich in Stuttgart wegen Beleidigung der Königsberger Polizei zu verantworten, die sich durch den Artikel „Staatshoheit“ der Nummer 51 von Mitte März 1904 verletzt fühlte. In dem Artikel wurde die bekannte Studentenauslieferung an Rußland scharf gegeißelt. Beide Angeklagte sind kostenlos freigesprochen worden.

* **Mailand**, 28. März. (Das Heilmittel gegen die Lungenschwindsucht), welches der hiesige Professor Guiseppe Levi gefunden haben will, besteht in der subkutanen Einspritzung eines Jodpräparates. Versuche, die Professor Levi, der im 70. Lebensjahre steht und nach vierzigjähriger Lehrtätigkeit jetzt in den Ruhestand tritt, seit Jahren bei tuberkulösen Kindern angestellt hat, haben vollkommene Vernarbung der Tuberkeln ergeben. 14 schwindsüchtige Personen wurden nach 40 Einspritzungen völlig geheilt. Das klingt hoffnungsvoll. Trotzdem erklärte der berühmte Kliniker an der Wiener Universität, Hofrat Professor Dr. v. Schroeder, daß man der Mailänder Nachricht vorläufig abwartend gegenüberstehen müsse. Das meinen wir auch.

* **Belgrad**, 28. März. (Rencontre.) Heute vormittag fand auf der Straße ein Rencontre zwischen dem Herausgeber der Oppositia Welitschkowitsch und dem Leutnant Sturm statt, in dessen Verlauf beide Revolver zogen. Ein vorübergehender Stabsoffizier legte den Streit bei. — Am Mittag fand, ebenfalls auf der Straße, ein Rencontre zwischen dem früheren Minister Ljuba Zivkovitsch und dem Bildhauer Jovanovitsch statt, welches in Tätlichkeiten ausartete. Die Ursache ist in Privatangelegenheiten zu suchen.

Aus der Umgebung.

f **Zwintschöna**, 28. März. (Diebstahl.) Dem Grubenwächter Gottlieb Bocke wurde aus seiner Wohnung, welche die Frau kurze Zeit unbeaufsichtigt offen gelassen hatte, eine Uhr gestohlen, die B. 1898 anläßlich seiner 25jährigen Arbeitsjubiläumsfeier von der Direktion der Riebeckschen Montanwerke geschenkt erhalten hatte. Die Uhr hat die Nummer 335.

* **Weißenfels**, 28. März. (Drei verschwundene Kinder.) Gestern nachmittag haben sich die vierjährige Frida und der zwei Jahre alte Konrad Zimmerling und die vierjährige Frida Pocher von ihren elterlichen Wohnungen in Markwerben entfernt, ohne irgend eine Spur zu hinterlassen, wo sie sich hingewandt haben. Die geängstigten Eltern und die Nachbarn haben gestern den ganzen Nachmittag bis in die Nacht hinein nach den verschwundenen Kindern gesucht, ohne auch nur irgend eine Spur zu finden. Die Eltern der Kinder bitten diejenigen Personen, die die Kleinen gestern nachmittag gesehen haben, oder die irgend etwas über deren Verbleib wissen, dies sofort mitzuteilen oder die Kinder im Falle des Auffindens sofort den Eltern zuzuführen.

* **Roßleben**, 28. März. (An der Klosterschule) wird demnächst eine wichtige Neuerung eingeführt werden. Auf Grund von Verhandlungen, die zwischen der preußischen und der französischen Regierung gepflogen worden sind, wird ein junger, akademisch gebildeter Franzose an ein preußisches Gymnasium übernommen, um in freien Lehrgängen französische Unterhaltungsübungen mit freiwillig dazu sich meldenden Schülern abzuhalten; und in entsprechender Weise wird ein junger preußischer Philologe nach Frankreich geschickt. Für die Klosterschule Roßleben, an der mit dieser Einrichtung der Anfang gemacht werden soll, ist ein Herr Maillet, Licencié an der Pariser Sorbonne, bestimmt worden. Er wird zu Beginn des neuen Schuljahrs seine — übrigens unentgeltlich erteilten — Lehrgänge beginnen. Man kann diese Neuerung nur mit Freuden begrüßen, da sie gewiß wesentlich dazu beitragen wird, die Fertigkeit im Französischsprechen auf der Schule zu fördern, mit der es ja bekanntlich bei unseren Gymnasiasten nicht sonderlich gut bestellt ist.

o **Oschersleben**, 28. März. (Ueberfallen) wurden vorgestern nachmittag zwischen 5 und 6 Uhr auf der Schermecker Chaussee die Glashändler Rudolf Kersting und Konrad Freytag aus Driburg von drei polnischen Arbeitern, unter welchen sich der Raffineriearbeiter Franz Tomezak befand. Während der eine die Pferde festhielt, forderte Tomezak mit einem offenen Taschenmesser in der Hand das Geld von Kersting. Genannter besann sich aber nicht lange und schlug den Tomezak mit dem Peitschenstocke derartig ins Gesicht, daß das Blut floß. Nun gingen alle drei auf Kersting, der inzwischen vom Wagen gestiegen war, los, als sie aber merkten, daß noch jemand auf dem Wagen war, liefen sie davon.

* **Stößen**, 28. März. (Durchgänger.) Als der Landwirt Köhler aus Kostplatz Fässer mit Zement auf seinen Wagen verladen ließ, scheuten plötzlich die Pferde. Köhler, der das Handpferd am Kopfe gehalten hatte, wurde eine Strecke mitgeschleift. In rasender Eile rannten die Tiere den Hirschenberg herauf und dann gerade auf das Ottosche Haus zu. Hier zersplitterte durch den heftigen Anprall die Deichsel, Schaufensterladen und Tür arg beschädigend. Zwei kleine Kinder wurden noch glücklich von ihrer Mutter beiseite gerissen. Obwohl das eine Pferd betäubt zusammenstürzte, erholte es sich doch bald wieder.

* **Naumburg**, 28. März. (Aus unbekannten Gründen) hat sich der Kanonier Fischer aus Zetsch vom hiesigen Artillerie-Regiment selbst den Tod gegeben.

kb **Trossin** (Krs. Torgau), 27. März. (Feuer.) Von einem schweren Brandunglück wurde verflossene Nacht das hiesige Rittergut betroffen. Auf der Schäferei wurde der große Schafstall, sowie die große Doppelscheune durch ein gegen 11 Uhr zum Ausbruch gekommenes Feuer eingeäschert. Bei dem herrschenden orkanartigen Sturmwind war es nur möglich, die Schafe zu retten, während die reichen Futtervorräte nebst landwirtschaftlichen Geräten dem gefräßigen Element überlassen werden mußten. Ueber die Entstehung des Brandes konnte noch nichts ermittelt werden.

* **Bernburg**, 28. März. (Leichenfund.) Bei Latdorf wurde in der Saale der Leichnam eines etwa 20jährigen Mannes angeschwemmt, den man nach der dortigen Leichenhalle überführte. Obgleich die Leiche, bei der eine Haarschneidescheere vorgefunden wurde, zurzeit noch nicht rekognosziert ist, glaubt man mit Bestimmtheit annehmen zu dürfen, daß es sich um den 18jährigen Barbierlehrling Hermann Alslebe aus Güsten handelt, der sich seit Mittwoch vormittag aus dem Geschäft seines Lehrherrn entfernt hat.

* **Magdeburg**, 27. März. (Gestürzt.) Die Witwe Auguste H. hier, Rotekrebsstraße 27 wohnhaft, stürzte vom Trockendach des 5 Stock hohen Seitengebäudes auf den Hof hinab. Sie war sofort tot. Es liegt ein Unglücksfall vor.

Gerichts-Zeitung.

Strafkammer.

Halle, 28. März.

* **Verführt.** Der 20 Jahre alte Hausdiener Otto Pfeiffer hat mit einem Manne Freundschaft geschlossen, auf dessen Anraten er mit einem Nachschlüssel den Koffer eines Arbeitskollegen öffnete und daraus 35 Mark entwendete. Das Geld wurde dann von Pfeiffer in Gesellschaft mit seinem Verführer in hiesigen Wirtschaften vertrunken. Der geständige Angeklagte wurde antragsgemäß zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

* **Duldung von Glücksspielen.** Vom hiesigen Schöffengericht war ein Gastwirt wegen Duldens von Glücksspiel zu 30 Mk. Geldstrafe oder 6 Tagen Gefängnis verurteilt, gegen welches Urteil er Berufung eingelegt hatte. Am zweiten Weihnachtsfeiertage hatte eine größere Gesellschaft Skat gespielt. Als die Teilnehmer des Spielens überdrüssig geworden waren und die Karten zusammengelegt hatten, kehrte noch spät ein Stammgast ein, welcher die Feiertage bei Verwandten verlebt hatte. Es kam nun auch das Gespräch auf Hazardspiele und der Nachkömmling erzählte, daß er zu Hause mit seiner Schwester Siebzehn und vier gespielt habe. Unter der Gesellschaft waren verschiedene Herren, welche das Spiel gern kennen lernen wollten. Da die Karten noch auf dem Tische lagen, erklärte sich der Wirt bereit, die gewünschte Auskunft zu geben. Erst wurde ohne Geld gespielt, und später zur besseren Darstellung 5 Pfg. gesetzt. Der Umsatz belief sich auf einige Groschen, die der Gewinner aber zum Besten gab. Der ganze Vorgang dauerte etwa 10 Minuten, wurde aber von dem Gendarmen B., welcher durch ein Fenster gesehen hatte, bemerkt. Dieser erstattete Anzeige. Die Entschuldigung des Angeklagten, daß nur aus Scherz gespielt sei, konnte vom rechtlichen Standpunkte nicht anerkannt werden, da es tatsächlich nicht beim Versuch geblieben und Geld umgesetzt ist, was nicht zurückgegeben wurde. Die Berufung wurde deshalb verworfen.

* **Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit** wurde gegen den Reisenden Richard Zierfuß aus Leipzig verhandelt, der vom hiesigen Schöffengericht wegen tätlicher Beleidigung zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden ist. Am 12. Januar abends befand sich der Angeklagte in einem hiesigen Restaurant, in welchem auch mehrere kleine Mädchen anwesend waren. Eins dieser Kinder — es war 9 Jahr alt — soll Z. nun durch unzüchtiges Benehmen in der schamlosesten Weise tätlich beleidigt haben. Der Angeklagte bestreitet dies, wird aber durch die Beweisaufnahme für überführt erachtet und die Berufung deshalb verworfen.

* **Roheit.** Die Arbeiter Karl Müller und Gustav Schöbe aus Jüdenberg verfolgten am 13. November nachts die 17 Jahre alte Dienstmagd M. und den Arbeiter S. auf dem Wege von Jüdenberg nach Zschiesewitz. In der Nähe der Mühle mißhandelten sie das Mädchen mit dicken Latten, die sie von einem Zaune gerissen, derart, daß es am anderen Tage am ganzen Körper blaue Flecken hatte. Ihr Leugnen half den Angeklagten nichts, sie wurden für schuldig befunden und Müller zu 1 Monat (weil schon vorbestraft) und Schöbe zu 1 Woche Gefängnis wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeugs verurteilt. 2 Monate bezw. 1 Monat Gefängnis waren beantragt.

Sargdekorationen, Leichenwäsche etc.

Für Halle und Umgebung, event. Provinz Sachsen wird von einer bedeutenden Fabrik der Sargschmuck-Branche ein tüchtiger

Vertreter

gesucht. Da die Vertretung mit Uebernahme eines größeren Lagers verbunden werden soll, können nur kautionsfähige oder gut empfohlene Bewerber Berücksichtigung finden. Gefl. Offerten befördert die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Düsseldorf, unter Dl. J. 4303.

Voraussichtliches Wetter am 30. März 1905.
Bei Westwind, später Ostwind teils heiter, teils wolkig, etwas wärmer und meist trocken.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19050330041/fragment/page=0002
DFG

Für Brautleute!

Selten günstige Kaufgelegenheit:
2 kompl. Wohnungs-Einrichtungen
für 708 Mk. elegant. für 538 Mk. einfach.

		elegant	einfach
Salon:			
1	Salon-Vertikow	85 Mk.	65 Mk.
1	Salontisch	22 „	12 „
1	Plüschgarnitur	160 „	130 „
1	Säulentrumeau	55 „	38 „
4	Rohrl.-Stühle	24 „	20 „
Wohnzimmer:			
1	Muschel-Schrank	38 Mk.	33 Mk.
1	Muschel-Vertikow	38 „	33 „
1	Ausziehtisch	22 „	12 „
1	Plüschsofa	65 „	48 „
1	Spiegel	18 „	12 „
4	Walzenstühle	20 „	16 „
Schlafzimmer:			
2	franz. Bettstellen	44 Mk.	26 Mk.
2	ff. Matratzen	44 „	40 „
1	Waschtisch m. Marm.	28 „	18 „
1	kompl. Kücheneinr.	45 „	35 „
	Alles zusammen	708 Mk.	538 Mk.

Einzeln dies. bill. Preise!
Transport i. Halle u. Umgeg. frei.
Preiscour. u. Kostenanschl. grat. u. franko.

M. Resch,
Leipzigerstr. 11, I., II. u. III. Et.

Für Gartenbesitzer!

In großen Mengen **prachtvolle**
Rosen,
Johannisbeeren,
Stachelbeeren,
Himbeeren,
Bäume u. Sträucher, Coniferen (Tannen) offeriert **sehr billig**
G. Renneberg,
Landschaftsgärtner, **Charlottenstr. 7.**
NB. **Alle gärtnerisch. Arbeiten** werden **sehr sorgfältig und prompt** ausgeführt. **D. O.**

Feinstes reines süsses
selbstgekocht. **Pflaumenmus**
von köstlich. Wohlgeschmack, nur aus **frischen** Pflaumen hergestellt u. **nicht** zu vergleichen mit dem so vielfach angepriesenen billigen, aus alten geback. Pflaumen gekochten, offeriere
per Pfd. nur 25 u. 30 Pfg.,
10 Pfund-Eimer nur **Mk. 2,30** u. **2,75,** auch in 5- und 25-Pfd.-Eimern, zentnerweise bedeut. billiger, ferner offeriere:
Himbeermarmelade,
Erdbeermarmelade,
Aprikosenmarmelade,
echt. rhein. Apfelgelée u.
echt rhein. Apfelkraut,
reinsten Mohrrübensaft
a Pfund 20 Pfg.,
ff. Bienenhonig.
Gustav Friedrich, Bärgasse am Markt.

Allgemein. Konsum-Verein zu Dölau bei Halle a. S.
Eingetr. Genossenschaft m. beschr. Haftpflicht.
Außerordentliche General-Versammlung
Sonntag den 9. April, nachm. 2 Uhr im **Wendt'schen Lokal.**
Tagesordnung.
1. Vorlegung des Kostenanschlages für den Neubau des Geschäftslokales.
2. Vorlegung des Revisionsberichtes.
3. Geschäftliches.

Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.
Der Aufsichtsrat.
O. Goldammer, Vorsitzender.

Möbel

kauft man am vorteilhaftesten im
Möbelmagazin C. Thielicke,
Tischlermeister, **Gr. Steinstr. 63.**
Transport u. Aufstellen der Möbel gratis.

Heirats-Gesuch.

Ein Landwirt, Mitte 30er Jahre, welcher 80 Morgen guten Acker hat, sucht auf dies. Wege eine paff. **Lebensgefährtin;** Witwe ohne Kind nicht ausgeschlossen. 10—12000 Mark erwünscht. Hierauf Reflektierende wollen ihre werte Adresse unter **T. 1907** in der Exprd. ds. Bl. niederlegen.
— Verschwiegenheit wird zugesichert. —

— Junge Dame —
wünscht glückliches Heim. Gut erzog., frdl. Mädch. aus d. Prov., 26 J. alt, ev., mittl. Fig., dunkelblond, m. g. Aussteuer, spät. etw. Verm., bitt. gutsit. Herrn, w. wirkl. treue Lebensgefährt. such., um näh. Verh., Photogr. erb. u. folgt diskr. zurück. Off. u. **Z. 1930** an die Exp. ds. Bl.

Gebildete jg. Frau mit 1 Kind, deren Mann Buchhalter, wünscht freundschaftlich. Verkehr mit junger lebenslustiger Frau in gleichen Verhältnissen. Gefl. Offerten unt. **P. 1905** an die Exped. ds. Bl. erbeten.

Kl. Räumfuhren werden angenommen **H.-Trotha,** Brachwitzerstr. 1. Das. f. 2 **Mann** zum Räumen da.

Amtliche Bekanntmachungen.

2. Nachtrag

zum Regulativ betreffend die Erhebung eines Kommunalzuschlags zur Brausteuer und einer Gemeindesteuer von Bier in der Stadt Halle a. S. vom $\frac{\text{6. September 1886.}}{\text{4. Juni 1888.}}$

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 26. September 1904 wird hierdurch gemäß §§ 13, 18, 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 zu der vorbezeichneten Steuerordnung folgender Nachtrag erlassen:

Art. 1.

Der Absatz 1 des durch Nachtrag vom 4. Juni 1888 eingeführten § 13a erhält folgende Fassung:

Dem Magistrat bleibt das Recht vorbehalten, im Wege der vertragsmäßigen Vereinbarung mit den betreffenden Brauern eine Steuer-Rückvergütung auch für solches am hiesigen Orte gebrautes und aus dem Stadtbezirk ausgehendes Bier zuzugestehen, zu dessen Bereitung die im § 8 pos. a des Regulativs vorgeschriebene Menge von Braustoffen Verwendung nicht gefunden hat. In jedem Falle müssen indessen, um die Zulässigkeit der Erstattung zu begründen, zur Bereitung des Bieres, insofern es sich

a. um sogenanntes untergäriges Bier handelt, mindestens 16 kg Malz oder Malzschrot, und insofern
b. sogenanntes obergäriges Bier in Betracht kommt, Braustoffe im Steuerwerte von mindestens 56 Pfg. auf jedes Hektoliter erzeugten Bieres verbraucht worden sein. Die Rückvergütung darf folgende Beträge für das Hektoliter nicht übersteigen:
   a. bei untergärigem Bier, falls auf jedes Hektoliter an Malz oder Malzschrot verbraucht sind:
      weniger als 25, aber mindestens 20 kg, den Betrag von 35 Pfg.,
      „ „ 20, „ „ 16 „ den Betrag von 28 Pfg.
   b. bei obergärigem Bier den Betrag von 20 Pfg.

Art. 2.

Dieser Nachtrag tritt, nachdem er die zuständige Genehmigung erfahren, mit Ablauf desjenigen Kalendervierteljahres in Kraft, in welchem seine Veröffentlichung im amtlichen Verordnungsblatt erfolgt ist.

Halle a. S., den 29. September 1904.
(L. S.) **Der Magistrat.** gez. Staube. von Holly.

Der Bezirksausschuß zu Merseburg.
J.-Nr. 7470. B. A. Merseburg, den 6. Januar 1905.

Beschluß.

Dem von den städtischen Behörden zu Halle a. d. S. mittels Berichts vom 29. September 1904 (J.-Nr. 5491/1904 C. II) zur Vorlage gebrachten II. Nachtrage zum Regulative betreffend die Erhebung eines Kommunalzuschlages zur Brausteuer und einer Gemeindesteuer von Bier in der Stadt Halle a. S. vom $\frac{\text{6. September 1886}}{\text{4. Juni 1888}}$ wird, zunächst auf die Dauer eines Jahres, die Genehmigung erteilt.

Der Bezirks-Ausschuß zu Merseburg.
(L. S.) gez. Schwanert.

Bekanntmachung.

In den ersten Tagen des Monats April und des Monats Oktober beginnen neue Lehrkurse an den dem Minister für Handel und Gewerbe unterstellten Preußischen höheren und niederen Maschinenbau- und Hüttenschulen sowie an den Fachschulen für die Eisen- und Stahl-Industrie mit Werkstättenbetrieb.

Königliche höhere Maschinenbauschulen, die den Zweck haben, Betriebs- und Konstruktionsbeamte heranzubilden und künftigen Besitzern und Leitern maschinenindustrieller Anlagen Gelegenheit zum Erwerbe der erforderlichen technischen Kenntnisse zu geben, bestehen in Dortmund, Elberfeld-Barmen, Cöln, Stettin, Posen, Breslau, Magdeburg, Altona, Einbeck, Hagen i. W., Aachen und Kiel (Höhere Schiff- und Maschinenbauschule). In die höhere Maschinenbauschule in Magdeburg werden neue Schüler bis auf weiteres alljährlich nur zum April aufgenommen.

Zur Aufnahme in die unterste Klasse ist erforderlich entweder ein Zeugnis über den erfolgreichen Besuch der Untersekunda einer höheren Lehranstalt und zweijährige Praxis oder das Bestehen einer Aufnahmeprüfung und dreijährige Praxis.

Die Aufnahmeprüfung kann in den Monaten Januar und Juni an den höheren oder niederen Maschinenbauschulen abgelegt werden, und zwar an einer beliebigen Anstalt, gleichviel ob der Aufnahmesuchende später diese oder eine andere zu besuchen gedenkt.

Das Reifezeugnis der höheren Maschinenbauschulen dient als Nachweis der vorgeschriebenen technischen Kenntnisse für die Annahme
a) als technischer Sekretärsaspirant bei der Kaiserlichen Marine,
b) als Anwärter für die Laufbahn zum Eisenbahn-Betriebs-Ingenieur oder zum maschinentechnischen Eisenbahnsekretär bei der Staatseisenbahn-Verwaltung.

Das Schulgeld beträgt halbjährlich 75 Mark.

Bemerkt wird, daß nach den bisherigen Erfahrungen Schüler am leichtesten Platz in Altona, Einbeck, Aachen und Posen finden.

Königliche Maschinenbauschulen (niedere) bestehen in Dortmund, Elberfeld-Barmen, Köln, Gleiwitz, Duisburg, Görlitz und Magdeburg. Bei letzterer Anstalt beginnen die neuen Kurse bis auf weiteres nur im Oktober. Auf diesen Anstalten soll vornehmlich Leuten mit längerer praktischer Erfahrung Gelegenheit gegeben werden, sich eine abgeschlossene technische Ausbildung anzueignen, die sie zur Verwendung als technische Beamte, insbesondere Werkmeister, Maschinenmeister und Leiter kleinerer eigener oder fremder Betriebe geeignet macht.

Für die Aufnahme in die unterste Klasse der Maschinenbauschulen ist eine gute Volksschulbildung und vierjährige Praxis erforderlich.

Inhaber des Reifezeugnisses der Maschinenbauschulen sind zur Ablegung der Eichmeisterprüfung berechtigt. Auch werden Bewerber mit diesem Reifezeugnis bei der Annahme für den Werkmeisterdienst an den Staatseisenbahnen vorzugsweise berücksichtigt.

Das Schulgeld beträgt 30 Mk. halbjährlich.

Die den höheren und niederen Maschinenbauschulen verliehenen Berechtigungen können in Preußen nur auf den vorgenannten Anstalten und auf der städtischen Maschinenbauschule in Hannover (dort nur für den Eichmeister- und Staatseisenbahn-Werkmeisterdienst), nicht aber auf den in größerer Zahl außerhalb Preußens bestehenden Privattechniken erworben werden.

Königliche Hüttenschulen, die niedere Betriebsbeamte für die Hütteninduſtrie heranbilden sollen, bestehen als Abteilungen der Maschinenbau- und Hüttenschulen in Gleiwitz und Duisburg.

Für die Hüttenschulen gelten dieselben Aufnahme-Bedingungen wie für die (niederen) Maschinenbauschulen, nur ist vierjährige Praxis im Hüttenbetriebe erforderlich. Schulgeld 30 Mk. halbjährlich.

Die Kurse an allen Königlichen höheren und niederen Maschinenbau- und Hüttenschulen dauern ohne Unterbrechung des Lehrgangs vier Semester (zwei Jahre).

Zur Unterstützung des Unterrichts sind reichhaltige chemische, physikalische, maschinen- und elektrotechnische Sammlungen sowie mit modernen Maschinen und Apparaten ausgestattete maschinen- und elektrotechnische Versuchslaboratorien vorhanden.

Mit den vereinigten Maschinenbauschulen in Dortmund und Elberfeld-Barmen, den höheren Maschinenbauschulen in Altona, Hagen, Stettin, den Maschinenbauschulen in Görlitz und Magdeburg und den Maschinenbau- und Hüttenschulen in Duisburg und Gleiwitz sind **Abend- und Sonntagskurse** verbunden, in denen jüngere und ältere Arbeiter der Maschinen- und elektrotechnischen Industrie sowie Handwerker die für ihren Beruf erforderlichen theoretischen Kenntnisse und Fertigkeit im Maschinenzeichnen erwerben können.

Das Schulgeld für einen Halbjahreskursus mit wöchentlich zehnstündigem Unterricht beträgt 10 Mark.

Königliche Fachschulen für die Eisen- und Stahl- (sonstige Metall-) Industrie mit Werkstättenbetrieb, welche aus der Volksschule entlassenen jungen Leuten eine theoretische und praktische Ausbildung vermitteln sollen, bestehen in Iserlohn, Remscheid, Schmalkalden und Siegen.

Die Hälfte der Unterrichtszeit wird an diesen Schulen auf die praktische Ausbildung verwendet, die in gut eingerichteten, mit allen modernen Werkzeugen und Werkzeugmaschinen ausgestatteten Werkstätten von erfahrenen Werkmeistern geleitet wird.

Dauer der Ausbildungszeit 2—3 Jahre. Schulgeld halbjährlich 30 Mk.

Die Reifezeugnisse dieser Fachschulen sind als Ersatz für die Gesellenprüfung anerkannt.

Für Bücher, Zeichenmaterialien, Hefte 2c. sind an allen Anstalten im ganzen etwa 120 Mk., für Wohnung und Unterhalt eines Schülers für die jährlich 10 Monate währende Unterrichtszeit etwa 500 bis 600 Mk. erforderlich.

Bedürftigen preußischen Schülern können Stipendien und Schulgelderlaß gewährt werden.

Die Direktoren der Anstalten werden auf Anfragen die genauen Termine des Beginnes des Unterrichts in jedem Halbjahr mitteilen, sowie Schulprogramme und Prüfungsordnungen betr. die Aufnahmeprüfungen für die höheren Maschinenbauschulen, aus denen alles nähere zu ersehen ist, kostenfrei übersenden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Halle a/S., den 25. März 1905. **Der Magistrat.** Staube.

Bekanntmachung,

betr. die Eröffnung der Hufbeschlagslehrschmiede in Merseburg.

Am 1. April ds. Js. wird die für den Umfang des diesseitigen Bezirks in d Kreise Merseburg hierselbst eingerichtete Hufbeschlagslehrschmiede eröffnet. Die Lehrkur dauern drei Monate und beginnen mit Anfang eines jeden Vierteljahres.

Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Bedürftigen Schülern kann währen des Lehrkursus zur Bestreitung der Kosten für Wohnung und Lebensunterhalt eine Unterstützung gewährt werden.

Zur Teilnahme an einem Kursus ist die Eigenschaft als Schmiedegeselle und ei Lebensalter von mindestens 19 Jahren erforderlich. Anmeldungen zu dem ersten Kursu sind möglichst sofort an das zuständige Landratsamt, in Halle a. S., Weißenfels un Zeitz an die Polizeiverwaltung zu richten.

Merseburg, den 23. März 1905.
Der Königliche Regierungs-Präsident. J. V.: v. Tervitz.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Grasnutzung der Parzellen 10—17 und 19 **de Pulverweidenwiesen** auf die 6 Nutzungsjahre 1905 bis einschl. 1910 haben wi Termin auf

Donnerstag den 13. April 1905, vormittags 11 Uhr

im Bureau für das städtische Grundeigentum — Rathausstr. 1, Zimmer 73 anberaum zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Halle a. S., den 21. März 1905. **Der Magistrat.** Staube.

Bekanntmachung.

Das auf dem Nordfriedhof belegene **Quartier K,** in welchem erwachsene Persone vom Februar 1881 bis Mai 1882, sowie das **Quartier k,** in welchem Kinder in de Zeit vom August 1879 bis Juli 1885 beerdigt wurden, gelangt von Mitte April ds. Js ab zur **Wiederbelegung.**

Die beteiligten Angehörigen, welche fortdauernd die Grabpflege ausgeübt haben ersuchen wir, etwaige Anträge auf Erhaltung von Reihengräbern für eine weitere Be gräbnisperiode bis zum **1. April 1905** unter genauer Angabe der Nummer und Reih schriftlich an uns einzureichen.

Später eingehende Anträge finden keine Berücksichtigung.

Halle a/S., den 18. Februar 1905. **Der Magistrat.** Staube.

Bekanntmachung.

Zur Vermietung der Turnhalle auf dem hiesigen Roßplatze zur Benutzun als Schanklokal während der am 13. und 14. April, 22. und 23. Juni, 11. un 12. September und 26. und 27. Oktober 1905 auf diesem Platze stattfindenden **Kram und Viehmärkte** haben wir Termin auf

Donnerstag den 30. März d. Js., vormittags 10 Uhr

im Bureau für Grundeigentum — Rathausstr. 1, Zimmer 73 — **anberaumt, zu welchen** Reflektanten eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termin **bekannt gemacht**

Halle a. S., den 24. März 1905. **Der Magistrat.** Staube.

Bekanntmachung.

Anläßlich des Quartalswechsels und Umzugstermins werden die **nachstehenden wesentlichsten** Bestimmungen der Polizei-Verordnung, betreffend **das Meldewesen vom** 15. August 1893 zur Nachachtung in Erinnerung gebracht:

§ 1. Gegenstand der Meldung.

Zu melden ist: 1. Jeder Zuzug von außerhalb nach **dem Stadtbezirk Halle** gleichviel ob derselbe zum Zwecke der Wohnsitznahme oder behufs dauernden oder vorüber gehenden Aufenthalts (z. B. zum Besuch oder zur Benutzung einer Heilanstalt) **erfolgt,**

2. jeder Fortzug nach außerhalb,

3. jeder Umzug innerhalb des Stadtbezirks (Wohnungsveränderung) **und zwa auch** dann, wenn der Zu- oder Umziehende die Wohnung **bereits wieder innerhalb de** wöchentlichen Meldefrist des § 3 wechselt.

§ 2. Bezeichnung des Meldepflichtigen.

Zum Melden verpflichtet ist:

1. der Grundstücksbesitzer hinsichtlich seiner selbst und derjenigen Personen, **welchen** er auf seinem Grundstücke Räume zum Wohnen vermietet **oder** sonst überlassen **hat** einschließlich der mit dem Familienhaupt zugleich zu- oder abziehenden Ehefrau und Kinder,

2. der Inhaber einer Wohnung hinsichtlich derjenigen Personen, **welchen er nebe** den bereits nach Nr. 1 Gemeldeten in seiner Wohnung Obdach (Wohnung, Nachtquartier gewährt, also namentlich hinsichtlich seiner sonstigen Familienangehörigen, Dienstboten Gesellen, Lehrburschen, Schlafleute, Aftermieter und der sich **bei ihm zum Besuch aufhal tenden** Personen.

§ 3. Ort und Zeit der Meldung.

Die Meldung muß erfolgen, sowohl bei der Meldestelle desjenigen **Polizeireviers, in welchem** die neubezogene Wohnung liegt (Anmeldung), als **auch bei der Meldestelle desjenigen** Reviers, in welchem die aufgegebene Wohnung liegt (Abmeldung).

Dieselbe muß binnen einer Woche nach dem Eintritt des Zuzuges, des **Abzuges** oder der Wohnungsveränderung und zwar während der Bureaustunden der **Reviermelde ämter,** vormittags von 8—1 Uhr, erstattet werden. Für die Berechnung der **Frist von einer** Woche ist die Vorschrift des § 43 der Strafprozeßordnung maßgebend: **es endigt also** die gedachte Frist mit Ablauf desjenigen Tages der nächsten Woche, der **durch seine** Benennung dem Tag entspricht, an welchem die Frist begonnen hat, wenn aber **das** Ende der Frist auf einen Sonntag oder allgemeinen Feiertag fällt, mit Ablauf **des** nächstfolgenden Werktages.

§ 4. Form und Inhalt der Meldung.

Alle An- und Abmeldungen **müssen mittels dreier gleichlautender Exemplare in** leserlicher Schrift unter Benutzung der vorgeschriebenen **gedruckten Formulare, sowie unter** vollständiger und deutlicher Ausfüllung sämtlicher Rubriken derselben **erstattet werden und** zwar: die Anmeldungen nach Formular A auf weißem Papier und die Abmeldungen nach Formular B auf grünem Papier.

Jede zu meldende Person muß auf **einem besonderen Blatte gemeldet werden. Nur** bei Meldungen, **welche** sich auf ein Familienhaupt **beziehen, können die Ehefrau und** Kinder desselben auf ein und demselben Blatte gemeldet werden.

Meldungen, welche den vorstehenden Bestimmungen **nicht voll entsprechen, gelten** als nicht erstattet.

Zwei Exemplare der Meldung verbleiben im Meldeamt, **das dritte dagegen wird** mit dem Tagesstempel versehen, zurückgegeben und ist **von dem Meldepflichtigen 3 Monat** lang als Belag für die stattgefundene Meldung aufzubewahren.

§ 5. Besondere Vorschriften für Zu- und Abzüge.

Jede von auswärts zuziehende Person ist verpflichtet, auf Ladung **des Vorstandes** desjenigen Polizeireviers, in welchem dieselbe Wohnung genommen oder **Unterkommen** gefunden hat, sich persönlich zu gestellen und unter Vorlegung **des Abmeldescheins des** letzten Aufenthaltsortes die weiter erforderliche Auskunft über seine **und seiner An**gehörigen persönlichen Verhältnisse zu geben.

Wer dagegen zum Zwecke des Umzugs seinen gewöhnlichen **Aufenthaltsort hier auf**geben will, ist — unbeschadet der in den vorigen Paragraphen bestimmten Meldepflicht — persönlich verbunden, vor seinem Abzuge bei der Meldestelle desjenigen Polizei-Reviers, innerhalb dessen seine letzte Wohnung belegen ist, eine der Vorschrift des § 4 entsprechende Abmeldung vorzulegen, welche ihm abgestempelt zurückgegeben wird und zur Legitimation bei der Behörde seines neuen Wohnortes zu dienen hat.

§ 9. Strafbestimmung.

Uebertretungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft geahndet. Wenn jedoch der Meldende in der Meldung oder derjenige, dessen Person oder Angehörige die Meldung betrifft, dem Meldenden gegenüber wissentlich unrichtige Angaben gemacht (§ 8) hat, tritt Geldstrafe nicht unter 10 Mark ein.

Halle a. S., den 27. März 1905. **Die Polizei-Verwaltung.**

Bekanntmachung.

Die Frühjahrs-Kontroll-Versammlungen 1905 im Landwehr-Bezirk Halle a/S. finden wie folgt statt:

Kontroll-Bezirk 1.

Kontrollplatz Halle a. S.

für die in der Stadt Halle a. S. und den eingemeindeten Vororten **Giebichenstein** Trotha, Cröllwitz und Gut Gimritz b. H. wohnenden Mannschaften

(„Sport-Hotel" zu Halle a. S., Gr. Steinstr. 27/28)

Ersatz-Reserve aller Waffen.

Am 10.	April	1905,	vormittags	8	Uhr	für den Jahrgang	1892,
„ 10.	„	„	„	10	„	„ „ „	1893,
„ 10.	„	„	mittags	12	„	„ „ „	1894,
„ 11.	„	„	vormittags	8	„	„ „ „	1895,
„ 11.	„	„	„	10	„	„ „ „	1896,
„ 11.	„	„	mittags	12	„	„ „ „	1897.
„ 12.	„	„	vormittags	8	„	„ „ „	1898,
„ 12.	„	„	„	10	„	„ „ „	1899,
„ 12.	„	„	mittags	12	„	„ „ „	1900,
„ 13.	„	„	vormittags	8	„	„ „ „	1901,
„ 13.	„	„	„	10	„	„ die Jahrgänge	1902, 1903 u. 1904

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19050330041/fragment/page=0003

Spezial-Waffen:

Garde, Provinzial-Jäger, Maschinengewehrtruppen, Provinzial-Kavallerie, Provinzial-Feldartillerie, Provinzial-Fußartillerie, Provinzial-Pioniere, Eisenbahn-, Telegraphen- und Luftschiffer-Truppen, Provinzial-Train (Krankenträger), Sanitäts-Personal — **mit Ausnahme der Unterärzte und Unterapotheker** — Veterinär-Personal, sonstige Mannschaften (Büchsenmacher, Oekonomie-Handwerker, Arbeits-Soldaten), Marine.

Am 14.	April 1905,	vormittags	8	Uhr für den Jahrgang	1892,
„ 14.	„ „	„	10	„ „ „ „	1893,
„ 14.	„ „	mittags	12	„ „ „ „	1894,
„ 15.	„ „	vormittags	8	„ „ „ „	1895,
„ 15.	„ „	„	10	„ „ „ „	1896,
„ 15.	„ „	mittags	12	„ „ „ „	1897,
„ 17.	„ „	vormittags	8	„ „ „ „	1898,
„ 17.	„ „	„	10	„ „ „ „	1899,
„ 17.	„ „	mittags	12	„ „ „ „	1900,
„ 18.	„ „	vormittags	8	„ „ „ „	1901,
„ 18.	„ „	„	10	„ „ die Mannschaften der Jahrgänge 1902, 1903 und 1904, **deren Namen mit den Anfangsbuchstaben A bis K beginnen,**	

„ 18. April 1905, mittags 12 Uhr für die Mannschaften der Jahrgänge 1902, 1903 und 1904, **deren Namen mit den Anfangsbuchstaben L bis Z beginnen.**

Provinzial-Infanterie.

Am 19. April 1905, vorm. 8 Uhr für den Jahrgang 1898.
Direkte Gestellung am Landwehr-Zeughaus, Roßplatz (Kaserne II) zwecks Einkleidung einer kriegsstarken Kompagnie.

Am 26.	April 1905,	vormittags	8	Uhr für den Jahrgang	1892,
„ 26.	„ „	„	11	„ „ „ „	1893,
„ 26.	„ „	nachmittags	1	„ „ „ „	1894,
„ 27.	„ „	vormittags	8	„ „ „ „	1895,
„ 27.	„ „	„	10	„ „ „ „	1896,
„ 27.	„ „	mittags	12	„ „ „ „	1897,
„ 28.	„ „	vormittags	8	„ „ „ „	1899,
„ 28.	„ „	„	10	„ „ „ „	1900,
„ 28.	„ „	mittags	12	„ „ „ „	1901,
„ 29.	„ „	vormittags	8	„ für die Mannschaften der Jahrgänge 1902, 1903 und 1904, **deren Namen mit den Anfangsbuchstaben A bis K beginnen,**	

„ 29. April 1905, vormittags 10 Uhr für die Mannschaften der Jahrgänge 1902, 1903 und 1904, **deren Namen mit den Anfangsbuchstaben L bis Z beginnen.**

Für die Offizier-Aspiranten, Unterärzte und Unterapotheker.

Am 7. April 1905, mittags 12 Uhr für sämtliche Offizier-Aspiranten, Unterärzte und Unterapotheker der Reserve und Land- und Seewehr I. Aufgebots aus den Kontrollbezirken 1 und 3.

Die Offizier-Aspiranten, Unterärzte und Unterapotheker, welche in den Ortschaften der **Kontrollbezirke** 2 und 4 wohnen, haben wie die übrigen Mannschaften auf den vorgeschriebenen Kontrollplätzen der Kontrollversammlung beizuwohnen.

Kontroll-Bezirk 2.

Kontrollplatz Löbejün (Gasthof zum Schützenhaus):

Am 10. April 1905, vormittags 9½ Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve, Land- und Seewehr 1. Aufgebots und der Ersatzreserve aus der Stadt Löbejün,

am 10. April 1905, vormittags 11½ Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve, Land- und Seewehr 1. Aufgebots und der Ersatzreserve aus den Ortschaften: **Kaltenmark, Krosigk,** Merbitz, Priester, Schlettau und Wieskau.

Kontrollplatz Neutz (Gasthof zum Sattel):

Am 11. April 1905, vorm. 9½ Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen **der Reserve,** Land- und Seewehr 1. Aufgebots und der Ersatzreserve aus den Ortschaften: Deutleben, Domnitz, Görbitz, Lettewitz, Nauendorf a/P. und Neutz.

Kontrollplatz Wettin (Gasthof zum „Prinz v. Preußen“):

Am 11. April 1905, nachm. 2 Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen **der Reserve,** Land- und Seewehr 1. Aufgebots und der Ersatzreserve aus den Ortschaften: Dobis, Döblitz, Dößel, Gimritz b. W., Mücheln, Raunitz, **Trebitz b. W., Wettin und Zaschwitz.**

Kontrollplatz Cönnern a/S. (Gasthof zum Ring):

Am 12. April 1905, vorm. 9¼ Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen **der Reserve,** Land- und **Seewehr** 1. Aufgebots und der Ersatzreserve aus den Ortschaften: **Bebitz, Brucke,** Cönnern a/S., Dalena, Dornitz und Garsena,

am 12. April 1905, vorm. 11½ Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen **der Reserve, Land-** und Seewehr 1. Aufgebots und der Ersatzreserve **aus den** Ortschaften: Gnölbzig, Golbitz, Hochedlau, Kirchedlau, Lebendorf, Mitteledlau, Mödewitz, Nelben, Rothenburg, Sieglitz, Trebitz b/C., Trebnitz, Unterpeißen und Zellewitz.

Kontrollplatz Alsleben a/S. (Gasthof zur neuen Sonne):

Am 13. April 1905, vorm. 10½ Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve, Land- und Seewehr 1. Aufgebots und der Ersatzreserve aus den Ortschaften Alsleben a/S. und Beesedau,

am 13. April 1905, nachm. 1 Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve, Land- und Seewehr 1. Aufgebots und der Ersatzreserve aus den Ortschaften: Belleben, Beesenlaublingen, Custrena, Mucrena mit Zweihausen, Neubeesen, Poplitz, Strenz-Naundorf und Haus Zeitz.

Kontrollplatz Gerbstedt — für die Stadt — (Gasthof zum goldenen Ring):

Am 14. April 1905, vorm. 9 Uhr für sämtliche Jahresklassen der Reserve und Landwehr 1. Aufgebots der Provinzial-Infanterie,

am 14. April 1905, vorm. 11 Uhr für sämtliche Jahresklassen der Reserve, Land- und Seewehr 1. **Aufgebots** der Spezial-Waffen (Garde, Provinzial-Jäger, Maschinengewehrtruppen, **Provinzial-Kavallerie, Provinzial-Feldartillerie, Provinzial-Fußartillerie, Provinzial-Pioniere,** Eisenbahn-, Luftschiffer- und Telegraphentruppen, Provinzial-Train (Krankenträger), Sanitätspersonal, Veterinärpersonal, sonstige Mannschaften (Büchsenmacher, Oekonomiehandwerker, Arbeitssoldaten), Marine,

am 14. April 1905, nachm. 2 Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Ersatzreserve.

Kontrollplatz Gerbstedt — für das Land — (Gasthof zum goldenen Ring):

Am 15. April 1905, **vorm.** 9 Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve, Land- und Seewehr 1. Aufgebots und der Ersatzreserve aus den Ortschaften: Augsdorf, Adendorf, Friedeburg mit Straußhoff, Friedeburgerhütte, Freist, Gypshütte, Helmsdorf, Heiligenthal u. Welfesholz,

am 15. April 1905, vorm. 11 Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve, Land- und Seewehr 1. Aufgebots und der Ersatzreserve aus den Ortschaften: Ihlewitz, Königswieck, Lochwitz, Oeste, Pfeiffhausen, Piesdorf, Polleben, Reidewitz, Thaldorf, Zabenstedt, Zabitz und Zickeritz.

Kontrollplatz Schwittersdorf (Gasthof zum Stern):

Am 17. April 1905, vorm. 8½ Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen **der Reserve,** Land- und Seewehr 1. Aufgebots und der Ersatzreserve aus den Ortschaften: Beesenstedt, Bösenburg, Burgsdorf, Closchwitz, Elben, Gödewitz, Hedersleben, Naundorf b. B., Rottelsdorf, Rumpin, Schwittersdorf und Zörnitz,

am 17. April 1905, vorm. 10½ Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve, Land- und Seewehr 1. Aufgebots und der Ersatzreserve aus den Ortschaften: Dederstedt, Elbitz, Fienstedt, Gorsleben, Krimpe, Neehausen, Pfitzthal, Quillschöna, Räther, Schochwitz, Volkmaritz u. Wils.

Kontroll-Bezirk 3.

Kontrollplatz Gröbers (im Gasthofe):

Am 3. April 1905, vorm. 10 Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve, Land- und Seewehr 1. Aufgebots und der Ersatzreserve aus den Ortschaften: Dieskau, Gröbers, Pritschöna und Wesenitz,

am 3. April 1905, mittags 12 Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve, Land- und Seewehr 1. Aufgebots und der Ersatzreserve aus den Ortschaften: Benndorf b. Gr., Bennewitz, Gottenz, Großkugel, Osmünde, Schwoitsch u. Zwintschöna.

Kontrollplatz Dölau (Restaurant zum Heideschlößchen):

Am 4. April 1905, vorm. 8 Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve, Land- und Seewehr 1. Aufgebots und der Ersatzreserve aus der Ortschaft Nietleben,

am 4. April 1905, vormittags 10 Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve, Land- und Seewehr 1. Aufgebots und der Ersatzreserve aus den Ortschaften: Dölau, Lettin und Salzmünde,

am 4. April 1905, mittags 12 Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve, Land- und Seewehr 1. Aufgebots und der Ersatzreserve aus den Ortschaften: Brachwitz, Friedrichschwerz, Granau, Lieskau, Schiepzig und Zscherben.

Kontrollplatz Niemberg (am Bahnhofe):

Am 5. April 1905, vorm. 8 Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve, Land- und Seewehr 1. Aufgebots und der Ersatzreserve aus den Ortschaften: Brachstedt, Braschwitz, Dammendorf, Eismannsdorf, Gödewitz, Harsdorf, Hohen, Hohenthurm und Niemberg,

am 5. April 1905, vorm. 10 Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve, Land- und Seewehr 1. Aufgebots und der Ersatzreserve aus den Ortschaften Inwenden, Obermaschwitz, Oppin, Oppin-Freiheit, Plößnitz, Pranitz, **Rabatz,** Rosenfeld, Schwerz, Spickendorf, Untermaschwitz und Wurp.

Kontrollplatz Ammendorf („Gasthof zum Adler“):

Am 6. April 1905, vormittags 8 Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve, Land- und Seewehr 1. Aufgebots und der Ersatzreserve aus den Ortschaften Ammendorf und Beesen a. E.

am 6. April 1905, vorm. 10 Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve, Land- und Seewehr 1. **Aufgebots** und der Ersatzreserve aus den Ortschaften Burg i/A., Osendorf, Planena und Radewell.

am 6. April 1905, mittags 12 Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve, Land- und Seewehr 1. Aufgebots und der Ersatzreserve aus den Ortschaften Döllnitz, Lochau und Bruckdorf.

Kontrollplatz Halle a.S. („Sport-Hotel“, Gr. Steinstrasse 27/28):

Am 7. April 1905, vorm. 8 Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der **Reserve, Land- und Seewehr** 1. **Aufgebots** und der **Ersatzreserve aus den** Ortschaften **Böllberg, Burg bei Reideburg, Büschdorf, Capellende, Canena, Seeben und Wörmlitz.**

am 7. April 1905, vorm. 10 Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve, Land- und Seewehr 1. Aufgebots und der **Ersatzreserve aus den** Ortschaften **Crondorf, Diemitz, Kleinkugel, Mötzlich, Peißen, Reideburg,** Sagisdorf, **Stichelsdorf, Schönnewitz, Tornau und Zöberitz.**

Kontrollplatz Wallwitz („Gasthof zur Birke“):

Am 8. April 1905, vorm. 8¾ Uhr für sämtliche Jahresklassen und **Waffengattungen** der Reserve, Land- und Seewehr 1. Aufgebots und der Ersatzreserve aus den Ortschaften Beidersee, Dachritz, Frößnitz, Groitzsch und Gutenberg.

am 8. April 1905, vorm. 10½ Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve, Land- und Seewehr 1. Aufgebots und der Ersatzreserve aus den Ortschaften Lehndorf, Löbnitz a/G., Merkewitz, Möderau, Petersberg, Räthern, Sylbitz, Trebitz a. P. und Wallwitz.

am 8. April 1905, nachm. 12½ Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve, Land- und Seewehr 1. Aufgebots und der Ersatzreserve aus den Ortschaften Morl, Nehlitz, Sennewitz, Teicha und Westewitz.

Kontroll-Bezirk 4.

Kontrollplatz Eisleben (für die Stadt) („Wiesenhaus“):
Für die gedienten Mannschaften sämtlicher Waffengattungen.

Am 17. April 1905, vorm. 8½ Uhr für die Jahresklassen 1892, 1893, 1894 und 1895,
am 17. April 1905, vorm. 10½ Uhr für die Jahresklassen 1896, 1897, 1898 und 1899,
am 17. April 1905, nachm. 12½ Uhr für die Jahresklassen 1900, 1901, 1902, 1903 und 1904.

Kontrollplatz Eisleben (für das Land) („Wiesenhaus“):

Am 18. April 1905, **vormittags** 8½ **Uhr** für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve, Land- und Seewehr 1. Aufgebots **und der Ersatzreserve** aus den Ortschaften: Aebtischrode, Bischofrode, Helfta, Holzzelle und Hübitz,

am 18. April 1905, vormittags 10½ Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve, Land- und Seewehr 1. Aufgebots und der Ersatzreserve aus den Ortschaften: Oberrißdorf, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode,

am 18. April 1905, **nachmittags** 12½ Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der **Reserve,** Land- und Seewehr 1. Aufgebots und der Ersatzreserve aus den Ortschaften: Lüttichendorf, Wormsleben und Wimmelburg.

Kontrollplatz Eisleben (für die Stadt) („Wiesenhaus“):
Ersatz-Reserve aller Waffen.

Am 19. April 1905, **vorm.** 8½ Uhr für die Jahresklassen 1892, 1893, 1894, 1895, 1896 und 1897,

am 19. April 1905, vorm. 10½ Uhr für die Jahresklassen 1898, 1899, 1900, 1901, 1902, 1903 und 1904.

Kontrollplatz Helbra („Gasthof zum Kronprinz“):

Am 26. April 1905, **vorm.** 8½ Uhr für die Jahresklassen 1892, 1893, 1894, 1895 und 1896 sämtlicher **Waffengattungen einschl. Ersatzreserve** aus der Ortschaft Helbra,

am 26. April 1905, vorm. 10½ **Uhr** für die Jahresklassen 1897, 1898, 1899, 1900 und 1901 sämtlicher Waffengattungen einschl. Ersatzreserve aus der Ortschaft Helbra,

am 26. April 1905, nachm. 12½ Uhr für die Jahresklassen 1902, 1903 und 1904 sämtlicher Waffengattungen einschl. Ersatzreserve aus der Ortschaft Helbra, sowie für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve, Land- und Seewehr 1. Aufgebots und der Ersatzreserve aus der Ortschaft Benndorf b. M.

Kontrollplatz Oberröblingen („Gasthof zum Kronprinz“):

Am 27. April 1905, vorm. 9½ Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve, Land- und Seewehr 1. Aufgebots und der **Ersatzreserve aus den** Ortschaften Oberröblingen und Stedten,

am 27. April 1905, **vorm.** 11½ Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve, Land- und Seewehr 1. Aufgebots und der Ersatzreserve aus den Ortschaften Alberstedt, Amsdorf, Aseleben, Erdeborn, Hornburg, Obereisperstedt,

am 27. April 1905, **nachmittags** 2 Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve, **Land- und Seewehr** 1. Aufgebots **und der Ersatzreserve aus den** Ortschaften: Schaffee, **Schraplau, Untereisperstedt, Unterröblingen** und Seeburg.

Kontrollplatz Wansleben („Gasthof zum Seebad“):

Am 28. April 1905, vorm. 9½ Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve, Land- und Seewehr 1. Aufgebots und der Ersatzreserve aus den Ortschaften: Benkendorf, Eisdorf, Oberteutschenthal und Unterteutschenthal,

am 28. April 1905, vorm. 11½ Uhr für sämtliche Jahresklassen und **Waffengattungen** der Reserve, Land- und Seewehr 1. Aufgebots und der Ersatzreserve aus den Ortschaften: Bennstedt, Cöllme, Höhnstedt, Müllerdorf, Rollsdorf und Zappendorf,

am 28. April 1905, nachmitt. 2 Uhr für sämtliche Jahresklassen und Waffengattungen der Reserve, Land- und Seewehr 1. Aufgebots und der Ersatzreserve aus den Ortschaften: Asendorf, Dornstedt, Etzdorf, Köchstedt, Langenbogen, Steuden, Neu-Bitzenburg und Wansleben.

Allgemein zu beachtende Bestimmungen.

1. Zur Frühjahrs-Kontrollversammlung haben zu erscheinen:
 a) die Reservisten einschl. Dispositionsurlauber,
 b) die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften,
 c) die Land- und Seewehr 1. Aufgebots,
 d) die dauernd Halbinvaliden (mit ihrer Jahresklasse und Waffengattung),
 e) die Ersatz-Reservisten.

Zeitige und Ganzinvaliden erscheinen nicht zur Kontrolle.

2. **Welcher Jahresklasse jeder einzelne angehört, ist auf dem Deckel des Militär- bezw. Ersatzreserve-Passes verzeichnet.**

3. Besondere Gestellungsbefehle werden nicht ausgegeben; jeder Kontrollpflichtige ist vielmehr lediglich infolge dieser Bekanntmachung zum Erscheinen verpflichtet.

4. Unentschuldigtes Ausbleiben oder Gestellung auf einem andern Kontrollplatze bezw. zu anderer Zeit, als befohlen, hat die gesetzliche Strafe zur Folge.

5. Die Kontrollpflichtigen (ausgenommen Offizier-Aspiranten), welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1893 zum Dienst eingetreten sind, werden von der Frühjahrs-Kontrollversammlung entbunden und treten bei der Herbst-Kontrollversammlung d. Js. zur Landwehr 2. Aufgebots über.

6. **Auf die gleichzeitig erscheinende Bekanntmachung, betreffend Aushändigung der neuen und Einziehung der alten Kriegsbeorderungen oder Paßnotizen wird hiermit aufmerksam gemacht.**

Bei den Kontrollen werden die Kriegsbeorderungen und Paßnotizen geprüft. Leute, welche dieselben vergessen oder einen Verlust dem Hauptmeldeamt nicht gemeldet haben, werden bestraft.

Diejenigen, welche bis **1. April 1905** nicht im Besitz einer **neuen, für 1905/06 gültigen** Kriegsbeorderung oder Paßnotiz sind, haben dies dem Hauptmeldeamt sofort zu melden; ebenso ist zu melden, wenn ein Mann Kriegsbeorderung **und** Paßnotiz oder mehr als eine Kriegsbeorderung oder Paßnotiz erhält.

Die alten Kriegsbeorderungen u. Paßnotizen werden bei den Kontrollversammlungen abgenommen.

7. **Auf die sofortige Meldung der eingetretenen Wohnungs-Veränderungen wird hingewiesen.**

Halle a. S., den 11. März 1905.

Königl. Bezirks-Kommando.

Von Fachleuten anerkannt bestes System ist der patentierte

Schornstein-Aufsatz mit der Doppelfahne.

Während sich Aufsätze mit **einfacher** Windfahne bei Windveränderungen durch den Windstoß überdrehen, sodaß der Rauch in den Schornstein zurückgedrängt wird, stellt sich bei der Doppelfahne der zweite Flügel bei der geringsten Umdrehung dem Winde entgegen.

Nicht zu verwechseln mit „John“ od. „Kyffhäuserhütte“.

General-Vertretung

Fritz Grossmann, Dachdeckermeister,
Mittelstraße 2, Fernsprecher 1904.

Schirmfabrik von
L. M. Werkmeister,
29 Leipzigerstr. 29, am Turm.
Grösste Auswahl.
Billigste Preise am Platze.
Reparaturen. Bezüge sofort.

Pianos
von 350 Mk. an,
neukreuzsaitig,
Eisenpanzerbau,
in echt Nussbaum,
schwarz Ebonit etc.
Grösste Tonfülle. 20jähr. Garantie.
Kleine Ratenzahlung nach Wunsch.
Bar-Rabatt.
Frachtfr. Probesendung innerh. g. Deutschl.
Ill. Preisl., Refer., Atteste kostenlos u. frei.
Trautwein, Pianofabrik,
BERLIN W. 66.

Kaufm. Verein f. weibl. Angestellte
Geiststraße 21, III.
Mittagstisch
für Mitglieder . . . 50 Pfg.,
für Nichtmitglieder . 60 Pfg.
Auch kann das Essen abgeholt werden.
Pension!
Möblierte Zimmer mit **voller Pension**
45 Mk., 48 Mk., 50 Mk. Angen. Heim.

Umsonst
versende ich meinen
reichillustrierten
Katalog über
„Sedina“-Fahrräder und Nähmaschinen.
Halbrenner von 63 M. an.
Nähmaschinen von 41½ M. an.
Sattel M. 1.95, Acetylenlampen M. 1.90.
Glocken M. 0.18, Pumpen M. 0.39,
Fusspumpen M. 1.—, Ketten M. 1.75,
Pedale Stck. M. 1.15, Lautmäntel
M. 3.85, Luftschläuche M. 2.90 etc.
Viele Anerkennungen aus dem
Inlande und Auslande.
Martin Kleinschmidt, Stettin 28.

An alle diejenigen, welche für Leistungen irgend welcher Art aus dem am 31. d. M. zu Ende gehenden Verwaltungsjahr an die **Landes-Heil- und Pflegeanstalt Nietleben** bei Halle a. S. Forderungen **haben oder noch bis dahin gewinnen,** ergeht mit Rücksicht auf den bevorstehenden Jahresabschluß der Anstalts-Kasse hiermit das dringende Ersuchen, ihre bezügl. Rechnungen ungesäumt, spätestens aber bis zum

5. April ds. Js.

hierher einzureichen.

Nietleben, den 15. März 1905.

Die Direktion.

Sämtliche Wäscherei-Artikel.

Echte Berl. geschl. Garantie-Nickel-Glanz-Plätten
3,50—5,00, Gas-Plätten, 2 Plätten u. 1 Erhitzer 6,50—8,50, Spiritusplätten 5,00—10,00,
Glühstoffplätten inkl. Glühstoff 3 ℳ, Gardinenspanner, Plättbretter, neu: Pendelwaschmaschinen 52 Mk., Wringmaschinen 12,50—20 Mk., Wäscherollen 36 Mk.
Kupferne Waschkessel Kilo 2.50.
Gustav Rensch, Poststraße 4, Rensch-Passage.

Frühjahr 1905.
Hochelegante Krawatten
in **modernster Ausführung**
empfiehlt in **grösster Auswahl**
Otto Blankenstein,
Leipzigerstr. 36.
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Hochst. Rosen!!
nur selbstgezogene schlanke Stämme, keine Kaufware von außerhalb,
sowie alle anderen Baumschulartikel liefert
in bekannter bester Qualität zu billigsten Preisen
die Rosengärtnerei von
Carl Kayser,
Mansfelderstr. 52 (Saline).

Schulbücher
für Mittel- u. Volksschulen
in dauerhaften Einbänden u. neuesten Auflagen empfiehlt
A. G. Lutsche,
Buchhandlung,
Gegr. 1864. Sophienstr. 4. Gegr. 1864.

Ia. Weisswein 30 Liter 10,50 Mk.
Ia. Rotwein 30 Liter 13,50 Mk.
gegen Nachnahme. Fass leihweise und franko zurückzus. **J. Bayersdörfer,**
Bellheim 30, Rheinpf.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19050330041/fragment/page=0004
DFG